

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 13./VII

am: 02.03.2021

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Frau Martina Gerth

Herr Peter Hetmank

Herr Reiner Kühn

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Herr Holger Reimers

Frau Sandra Schröpfer

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Frau Heike Roigk

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hartmut Jonischeit

Herr Oliver Kreuels

Herr Manfred Rettke

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.33 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste und die Presse.

Der Vorsitzende berichtet, dass er vor Kurzem von zwei Fraktionen darum gebeten wurde, noch einmal grundsätzlich zu den Rechten und Pflichten der gewählten Gemeindevertreter etwas zu sagen. Hierzu kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Irritationen. Unter Bezugnahme auf die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt er fest, dass die dazu maßgeblichen Rechtsvorschriften in den §§ 28 bis 31 BbgKVerf geregelt sind.

Bezüglich der Zuständigkeiten der Gemeindevertretung verweist er auf § 28 Abs. 2 BbgKVerf und zitiert auszugsweise wie folgt: „Die Gemeindevertretung kontrolliert die Durchführung ihrer Entscheidungen.“

Hinsichtlich der Kontrolle der Verwaltung verweist er auf § 29 Abs. 1 BbgKVerf und zitiert auszugsweise wie folgt: „Jeder Gemeindevertreter kann im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht der Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist.“

In Bezug auf die Rechte der Gemeindevertreter verweist er auf § 30 Abs. 3 BbgKVerf und zitiert auszugsweise wie folgt: „Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, in der Gemeindevertretung sowie in den Ausschüssen, in denen er Mitglied ist, das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen (aktives Teilnahmerecht) sowie bei Beschlüssen seine Stimme abzugeben. Er hat das Recht, auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, in denen er nicht Mitglied ist, als Zuhörer teilzunehmen (passives Teilnahmerecht). In diesem Fall steht ihm ein Sitzungsgeld nicht zu. Satz 2 gilt nicht für einen befangenen Gemeindevertreter.“

Abschließend nimmt der Vorsitzende Bezug auf die Pflichten der Gemeindevertreter und verweist in diesem Zusammenhang auf § 31 Abs. 1 BbgKVerf und zitiert auszugsweise wie folgt: „Die Gemeindevertreter haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenden Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den letzten Satz des § 31 Abs. 1 BbgKVerf. Hierzu wurde eine Aufstellung der Teilnahme der Gemeindevertreter an den Sitzungen der VI. und VII. Wahlperiode vorgenommen. Danach bleibt festzuhalten, dass eine personelle Kontinuität in der Abwesenheit einzelner Gemeindevertreter festgestellt werden musste. Dies ist bedauerlich, da die gewählten Fraktionen in den Sitzungen auch entsprechend vertreten sein sollten. Er nimmt Bezug auf seine Verantwortung als Vorsitzender der Gemeindevertretung und kündigt an, zukünftig das Gespräch mit den betreffenden Gemeindevertretern zu suchen. Die erstellte Teilnahmeübersicht kann bei Frau Becker (Sitzungsdienst) eingesehen werden. Er weist darauf hin, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Abschließend stellt der Vorsitzende klar, dass die vorgenannten Ausführungen als Hinweis verstanden werden sollen und bittet um zukünftige Beachtung.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 15.12.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 25. sowie TOP 32. von Seiten der Verwaltung zurückgezogen werden.

Weiterhin werden seitens der Mitglieder die folgenden Änderungen der Tagesordnung angeregt:

- TOP 24. wird vorgezogen auf TOP 7. (neu)
- TOP 33. wird vorgezogen auf TOP 8. (neu)
- TOP 11. wird vorgezogen auf TOP 9. (neu).

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend (Anlage 2).

Abschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Stand der Umsetzung barrierefreie Straßenschilder

Sofern die Freigabe des Gesundheitsamtes vorliegt, wird ein Treffen mit dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg sowie Betroffenen anberaumt werden, um alles Weitere abzustimmen. Weitere Informationen dazu können der Anlage 4 entnommen werden.

Sachstand Verkehrsleitsystem (einheitliche Beschilderung)

Bisher konnte eine Umsetzung der dazugehörigen Beschlussfassung aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgen. Es wird hierzu ein Konzept erarbeitet werden, u. a. durch die neu angedachte Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit. Die bauliche Umsetzung wird sodann durch den Fachbereich III Bauen und Wirtschaft umgesetzt werden.

Sachstand „AG Digitalisierung“.

Wie bereits im Hauptausschuss ausgeführt, wird die AG Digitalisierung innerhalb der nächsten drei Wochen nach der Sitzung der Gemeindevertretung durch Herrn Hofmann einberufen.

Als Auftaktveranstaltung soll hier die Ausrichtung der AG, ggf. die Benennung erster Arbeitsinhalte und Zielstellungen sowie Organisatorisches (Leitung, weitere Termine, Arbeitsaufteilung) besprochen werden. Vorgeschlagen wird Dienstag, 16.03.2021 um 18.00 Uhr im Konferenzraum des Rathauses. Die Mitglieder erklären sich mit dem Ter-

minvorschlag einverstanden. Seitens der einzelnen Fraktionen wurden bislang folgende Vertreter benannt:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Hetmank, Herr Riebschläger
SPD	Herr Werner, Herr Rothe
DIE LINKE.	Frau Schröpfer, Herr Edel
CDU	Herr Kühn, 1 Vertreter wird nachbenannt
WWG	2 Vertreter werden nachbenannt.

Sachstand zu den WLAN-Hotspot Standorten

(bekannte Daten in schwarz und die neuen Fakten in rot gekennzeichnet)

OT Elstal, P & R am Bahnhof

Hotspot wurde angebracht an der Straßenlaterne Bushaltestelle rechts vor dem Bahnhofsgebäude.

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde eingesetzt - der Hotspot ist seit 01/2020 aktiv.

OT Elstal, Karl-Liebknecht-Platz, BBS

Hotspot wurde angebracht am Schild der Ladestation für E-Autos.

Gestattungsvertrag abgeschlossen. Ein Unterzähler im Verteilerkasten der EMB ist durch Herrn Jonischeit eingebaut worden.

Die EMB prüft nach dem Verbrauch, ob auf die Umlegung der Stromkosten in den Folgejahren verzichtet werden kann.

Am 17.02.2020 wurde der Hotspot angebracht und die SIM Karte eingesetzt – der Hotspot ist seitdem aktiv.

OT Elstal, Eingang zur Döberitzer Heide

Stromversorgung wird am 25.02.2021 mit der E.DIS geklärt und via Hausanschluss hergestellt.

Der Hotspot wurde am 22.02.2021 angebracht, Inbetriebnahme erfolgt nach Herstellung der Stromversorgung.

OT Priort, Chaussee Buswendeschleife

Hotspot wurde angebracht an der Straßenlaterne neben dem Buswartehäuschen.

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde am 17.02.2020 eingesetzt – der Hotspot ist seitdem aktiv.

OT Priort, Chaussee 26 f/g BBS

Hotspot wurde angebracht an der Straßenlaterne vor der BBS.

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde am 17.02.2020 eingesetzt – der Hotspot ist seitdem aktiv.

Wustermark, Bahnhofsvorplatz

Hotspot wurde angebracht an der Straßenlaterne gegenüber des DB Aufzuges.

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde am 02.10.2020 eingesetzt – Hotspot ist seitdem aktiv.

Wustermark, BBS und Jugendclub

Hotspot ist am Gebäude außen angebracht.

Stromversorgung wurde hergestellt, die SIM-Karte wurde eingesetzt – der Hotspot ist seit 05.02.2020 aktiv.

OT Buchow-Karpzow, BBS

Parkstraße, Hotspot wird angebracht an der 1. Straßenlaterne rechts Eingangsbereich Gutspark.

Stromversorgung wurde hergestellt, SIM-Karte wurde eingesetzt, Hotspot seit 23.11.2020 aktiv.

GT Wernitz, BBS

Hotspot wird am Gebäude außen angebracht.

Direktanschluss Telekomdose, Hotspot außen am Gebäude angebracht, SIM-Karte eingesetzt, der Hotspot ist seit 14.01.2021 aktiv.

OT Hoppenrade, Feuerwehr, BBS

Hotspot wird links neben dem Eingangsbereich zur BBS angebracht.

Direktanschluss Telekomdose, Hotspot außen am Gebäude (BBS) angebracht, SIM-Karte eingesetzt, der Hotspot ist seit Ende 23.11.2020 aktiv.

OT Hoppenrade, Dorfmitte, Trafostation

Hotspot wird an der Straßenlaterne vor Hausnr. 31 angebracht, Signal reicht bis zur Bushaltestelle und zum Dorfplatz.

Stromversorgung wurde hergestellt, SIM-Karte eingesetzt, Hotspot ist seit 23.11.2020 aktiv.

Es sind noch zwei Wunschstandorte am 15.12.2020 nachgemeldet und beantragt worden, da nach Auskunft des Ministeriums noch Kapazitäten frei waren:

1. Wustermark, Rathausparkplatz
2. Elstal, Eisenbahncafé

Das Ministerium wartet bis Ende des Monats Februar 2021 ab, wie viele Standorte – auch aus anderen Gemeinden – aufgrund Nichtausführbarkeit – storniert werden. Danach wird über die nachgereichten Standorte entschieden.

Zu allen Standorten liegen dem Ministerium die Leitungspläne, die technischen Datenblätter, die Luftbildaufnahmen und die Verträge über die Laufzeit von 5 Jahren vor.

Eine medienwirksame Übergabe kann aufgrund der Corona Situation nicht stattfinden, so hatte das Ministerium mitgeteilt.

Um den Hotspot nutzen zu können:

Wenn man sich in einem Radius von ca. 60-100 Meter um den Hotspot herum befindet und ein mobiles Endgerät bei sich trägt, kann man auf den WLAN Button gehen, dann öffnet sich die Startseite des Landes Brandenburg, dort die Nutzung des Hotspots bestätigen und schon ist man eingeloggt und kann im Internet surfen, Fahrpläne einsehen, E-Mails abrufen oder was auch immer.

Auf direkte Nachfrage wurde uns von Herrn Pustal bestätigt, dass ein Filter direkt auf dem Host des Ministeriums zwischengeschaltet ist. Dieser verhindert den Zugang zu nicht jugendfreien, gewaltverherrlichenden, pornografischen, kostenpflichtigen oder sonstigen Seiten, die nicht dem „normalen“ Internetgebrauch entsprechen. Dieser Filter wurde direkt vom MBS empfohlen und wird durch das Ministerium überwacht und geupdatet und konfiguriert. Dies läuft alles im Hintergrund ab, davon merkt der Endverbraucher nichts.

Gerade bei den Standorten von BBS und Jugendclub ist dies ein wichtiger Faktor und wurde auch seinerzeit mit dem Jugendclub kommuniziert, da von dort aus Bedenken geäußert wurden.

Frau Conrad steht ständig mit Herrn Rothe vom Eisenbahncafé in Kontakt, um ihn über Neuigkeiten, Ausführungstermine u.a. auf dem Laufenden zu halten.

Herr Kühn merkt an, dass er Schwierigkeiten habe, den W-LAN-Hotspot in der BBS Priorität in Betrieb zu nehmen und bittet die Verwaltung um Unterstützung. Dies wird seitens der Verwaltung zugesichert.

Sachstand Corona Schnelltests

Für die Kitas bzw. den Hort wurden Schnelltests beschafft und für die Einrichtungen Testkonzepte, angelehnt an den Vorgaben des MBS, erstellt. Die Erzieher*innen können

sich nunmehr freiwillig zweimal in der Woche testen lassen. Eine Kostenerstattung durch das MBS ist in Aussicht gestellt. Außerdem wurden der Verwaltung Schnelltests für den Bedarfsfall (z. B. bei Erkältungssymptomen) zur Verfügung gestellt.

Die Beschäftigten in den Schulsekretariaten und die Schulhausmeister haben, der vorgegebenen Teststrategie des MBS folgend, Berechtigungsscheine für Testungen (Schnelltest und PCR-Tests) beim Hausarzt erhalten. Es gilt immer die Freiwilligkeit.

Impfstrategie

Ab Dienstag dem 02.03.2021 sind u. a. Erzieher*innen, Lehrkräfte und sonstige in der Kinderbetreuung Beschäftigte in die Impfkategorie II aufgenommen worden und damit ab sofort impfberechtigt. Die Gemeinde Wustermark hat allen Impfberechtigten bereits entsprechende Berechtigungsscheine ausgestellt. Nunmehr liegt es an den Beschäftigten, freiwillig Impftermine zu vereinbaren.

Wie hoch die Impfquote sein wird, ist noch nicht absehbar und kann sicherlich erst in einigen Wochen verlässlich ermittelt werden.

Die Mitarbeiter im ordnungsbehördlichen Außendienst haben aufgrund der aktuellen Sonderregelungen bereits Impftermine erhalten.

Sachstand Fördergebietskulisse

Die im Rahmen der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) entwickelte Fördergebietskulisse wurde zwischenzeitlich durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geprüft und mit einigen Veränderungen bestätigt. Im Einzelnen wurden fast alle beantragten Gebiete zugestimmt, diese teilweise zusammengeführt oder geteilt. Lediglich in den Ortsteilen Buchow-Karpzow und Priort wurden folgende Streichungen vorgenommen:

- In Buchow-Karpzow wurde den Gebieten 2 (ehemalige LPG-Gelände) und 3 (südlicher Randbereich, westlich des Havelkanals direkt an der Potsdamer Landstraße) nicht zugestimmt. Diese stellen gem. LBV Randlagen der Siedungsflächen dar und haben für die Wohnraumförderung eine geringere Priorität.
- Weiter hat das Vorranggebiet Nr. 2 „Am Erlengrund“ in Priort keine Zustimmung erhalten, da eine Erweiterung der Siedungsfläche in den Landschaftsraum seitens des LBV als kritisch eingeschätzt wird.

Die Beschlussvorlage zur Selbstbindung mit näheren Informationen dazu ist für die kommende Sitzungsrunde vorgesehen. Die Übersichtskarten mit den Kennzeichnungen der Gebiete werden der Beschlussvorlage dann beigelegt, können aber auch gern vorab zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme Mieterinitiative Elstal - Milieuschutzsatzung

Die vorliegende Sozialstudie, von einem der in dieser Materie renommiertesten Fachgutachter sagt klar aus, dass die Milieuschutzsatzungen für die untersuchten Gebiete nicht die richtigen Instrumente sind.

Würde man die Satzungen trotz dieser Erkenntnis mittragen, entstünde weiterer Aufwand und damit auch Kosten ohne das möglicher Weise das bezweckte Ziel erreicht wird. Es müsste ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der besagt welche Umbaumaßnahmen in den Gebieten zukünftig noch zulässig wären und welche als Luxussanierung gelten sollen. Hier stellt sich dann die Frage, ob dies bereits der Balkon über 5 m² Fläche oder auch ein Gäste-WC sein sollen. Künftig müsste jedes Vorhaben in den betreffenden Gebieten durch die Gemeindeverwaltung abgeprüft, beurteilt und beschlossen werden.

Bei der Verwehrung von Maßnahmen und anschließender Überprüfung der Satzung, würde diese mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit vor Gericht nicht standhalten.

Es gilt den bestehenden Wohnungsmarkt und seine Entwicklungstendenzen in seinen Grundzügen zu analysieren um tatsächlich geeignete Maßnahmen abzuleiten. Genau dies war Gegenstand der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie, die die Gemeinde Wustermark in einem vorbildlichen und gemeinschaftlichen Prozess im Jahr 2019 erarbeitet hat. Als Ziel haben wir uns aufgegeben vor allem den sozialen Wohnungsbau wiederzubeleben und uns für eine angemessene Anzahl sozialgebundener Wohnungen einzusetzen. Die Ausweisung der erforderlichen Fördergebietskulissen ist einer der erforderlichen Schritte. Die verbindliche Bindung von Wohnbauvorhaben, sei es im Neubau aber auch in der Sanierung bestehender Wohnungen, ist der zweite Schritt. Hier arbeiten wir intensiv an Lösungen zusammen mit unseren Projektpartnern im Olympischen Dorf, der freien Wohnungswirtschaft wie dem Unternehmen Vonovia, aber auch unserer eigenen Wohnungsbaugesellschaft GWV Ketzin. Wir sind guter Dinge, dass wir hier schon bald weitere greifbare Ergebnisse vorweisen können. Auch haben wir unser Vorgehen bei der Sanierung und Neugestaltung des Gutshauses in Buchow-Karpzow auf die Ergebnisse der WUS eingestellt. Weiterhin sieht die durch uns eingebrachte Beschlussdrucksache zur Millieuschutzsatzung auch einen weitergehenden Workshop vor, der z.B. Kriterien für ein Einheimischen Modell definieren soll, die künftig ggf. bei der Wohnbauland- und Wohnraumvergabe zugrunde gelegt werden könnten.

Ich denke die geschilderten Maßnahmen und Aktivitäten zeigen, wie ernst es mir bei den Worten ist, dass jeder Wustermarker in unserer Gemeinde geeigneten und angemessenen Wohnraum finden soll – auch die finanziell schwächeren Einwohner.

Weiterhin informiert der Bürgermeister die Mitglieder darüber, dass die Grundsteinlegung am Seniorenpflegezentrum Wustermark für den 19.03.2021 anberaumt wurde. Unter Bezugnahme auf das Bürgerbudget 2019 führt er aus, dass zwischenzeitlich diverse Defibrillatoren für die Gemeinde Wustermark beschafft wurden.

Herr Kühn berichtet, dass der Verbandsvorsteher des WAH Nauen, Herr Seelbinder, am Haushalts- und Finanzausschuss teilgenommen hat. Herr Seelbinder informierte die Mitglieder über den aktuellen wirtschaftlichen Stand der Wasser- und Abwasserversorgung. Nach kurzer Beratung bleibt festzuhalten, dass Herr Seelbinder zukünftig einmal im Jahr zur aktuellen Situation berichten solle. Der Bürgermeister schlägt vor, dies im Rahmen des Hauptausschusses durchzuführen.

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Ordnung und Sicherheit des Kreistages. Danach wurde der Antrag auf Einrichtung der 30-Zone in Priort in Höhe „Backstübchen“ bis zur BBS Priort abgelehnt. Die Kreisverwaltung sehe in diesem Bereich keine ausreichende Grundlage für die Einführung einer 30-Zone. Er kündigt einen weiteren Vorstoß durch DIE LINKE. in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Verkehr, Ordnung und Sicherheit an, um wenigstens eine 30-Zone für LKW-Fahrer herbeizuführen. Er bittet die Fraktionsvorsitzenden darum, ihre jeweiligen Kreistagsabgeordneten noch einmal auf die Thematik hinzuweisen und zu sensibilisieren.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf einen kürzlich veröffentlichten Zeitungsartikel, wonach ein hoher Coronausbruch im Seniorenpflegezentrum in Elstal dargestellt wurde. Er stellt klar, dass entgegen des Zeitungsartikels kein hoher Coronausbruch in dem Seniorenpflegezentrum zu verzeichnen war. Insgesamt 70 Beschäftigte betreuen die dort untergebrachten Patienten unter sehr strengen Hygieneregeln und Hygienemaßnahmen.

Der Vorsitzende spricht abschließend seinen Dank gegenüber dem Pflegepersonal aus.

3

Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Herr Mende berichtet über enormen Vandalismus durch Jugendliche auf dem Schulsportplatz und fragt an, ob es seitens der Verwaltung eine Möglichkeit gibt, derartigen Vanda-

lismus zu kontrollieren. Der Bürgermeister macht klar, dass eine Kontrolle von Vandalismus nur schwer umsetzbar ist. Er wird jedoch das Ordnungsamt sensibilisieren, dort öfter zu kontrollieren, gerade auch am Wochenende.

Herr Streich fragt an, warum u. a. in der Scharnhorstsiedlung teilweise unnötige Baumfällungen vorgenommen wurden. Der Bürgermeister sichert eine Stellungnahme durch die Verwaltung zu.

Im Hinblick auf die beginnende Vegetationsphase fragt Herr Streich an, warum zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Bau begonnen und nicht bis Oktober abgewartet wird. Frau Mühlhausen führt aus, dass die Verwaltung hierbei immer in Abhängigkeit mit der Erarbeitung des Bebauungsplans steht. Hierzu ist die Verwaltung stets auf die Zuarbeit Dritter (Gutachter, Planer etc.) angewiesen. Dies bringt Zeitverzögerungen mit sich. Weiterhin soll ein Baubeginn in den Wintermonaten vermieden werden.

Hinsichtlich „Neue Siedlung Wustermark“ stellt Herr Reimers fest, dass dort einige Grundstücke vorhanden sind, wo die Baugenehmigung bereits abgelaufen ist und kein Fortgang auf dem Grundstück zu erkennen sei. Explizit nimmt er Bezug auf ein Grundstück in der Mittelallee/Lerchenweg und fragt an, wer der Eigentümer des Grundstücks sei.

Herr Schollän teilt mit, dass der Eigentümer durch die Verwaltung in Erfahrung gebracht werden kann. In diesem Bereich ist von den sieben identifizierten Baulücken nur bei einem Flurstück die Baugenehmigung abgelaufen. Gemäß § 73 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung erlischt diese nach sechs Jahren. Ein Baugebot entsprechend § 176 BauGB besteht im Geltungsbereich der rechtskräftigen vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 4 „An der Siedlung“ nicht. Es steht dem Eigentümer somit frei, ob er sein Grundstück vor dem Ablauf der Baugenehmigung bebaut. Daher hat die Gemeindeverwaltung keinen Kontakt zum Eigentümer aufgenommen.

Nach weitergehender Beratung bleibt festzuhalten, dass die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Ortsbeirat Wustermark verwiesen wird.

Der Vorsitzende fragt an, ob zwischenzeitlich die damals angeregte Postwurfsendung zur Verkehrsberuhigung im Meisenweg vorgenommen wurde. Herr Mende teilt mit, dass dazu in der kommenden Woche ein Termin anberaumt wurde, um verkehrsberuhigende Maßnahmen im Meisenweg voranzubringen.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäß einem Zeitungsartikel die Stadt Ketzin einen anderen Weg zur Durchführung/Umsetzung des Breitbandausbaus gefunden habe und bittet die Verwaltung, diesbezüglich bei der Stadt Ketzin nachzuhaken.

Der Vorsitzende fragt an, ob seitens der ortsansässigen Ärzte die Bereitschaft besteht, zukünftig Impfungen gegen das Corona-Virus vorzunehmen. Der Bürgermeister sichert eine Stellungnahme zu.

4 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin beantragt Rederecht zum TOP 21. (neu). Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass die Sitzung im Rahmen des TOP 21. unterbrochen werden wird.

Ein Bürger weist auf die Gefahrensituation für Linksabbieger auf der Rosa-Luxemburg-Allee/Hauptstraße hin und fragt an, inwieweit dort die Haltelinie verändert werden oder aber ein Stoppschild aufgestellt werden könnte. Der Bürgermeister sichert eine Prüfung durch die Verwaltung zu. Der Vorsitzende bittet um Übersendung der Prüfungsergebnisse an den Ausschuss für Bauen und Wirtschaft sowie den Ortsbeirat Elstal zur Kenntnisnahme.

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des Waldgebietes in Elstal. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Eigentümer des Waldstücks zwischenzeitlich angeschrieben wurde. Die Verwaltung hat in dem Schreiben ein Kaufinteresse signalisiert. Nunmehr bleibt die Rückmeldung des Eigentümers abzuwarten. Auch hier bittet der Vorsitzende darum, die Rückmeldung des Eigentümers an den Ausschuss für Bauen und Wirtschaft sowie den Ortsbeirat Elstal weiterzuleiten.

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf die angeschafften Defibrillatoren und fragt an, ob hierzu für interessierte Bürger eine Informations- und Einweisungsveranstaltung geplant sei. Der Bürgermeister führt aus, dass diese Geräte durchaus für den Einsatz durch eine ungeübte Person gedacht sind. Inwieweit eine solche Veranstaltung durchgeführt werden kann, wird zeitnah geprüft.

Herr Werner fragt an, ob die Spielplätze in der Gemeinde Wustermark regelmäßig auf Gefahrenquellen untersucht und überprüft werden. Dies wird von Seiten der Verwaltung bejaht.

Herr Werner nimmt Bezug auf den Spielplatz am „Kirschblütenweg“. Dort liegen die Ecken der Treppenanlage frei. Herr Scholz sichert eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Betonstufen bei Nässe am Verbindungsweg zwischen Athener Straße und Hauptstraße zu jeder Jahreszeit sehr glatt seien und fragt an, ob man diesen Bereich besser sichern könnte. Herr Scholz sichert eine Prüfung der Angelegenheit zu.

5 Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und

Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,53 - Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 3 in Höhe von 72.266,43 € -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: E-001/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Auftragsvergabe in Höhe von 72.266,43 € für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Verbreiterung des Kuhdammweges und des Neubaus des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg an das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen.

Die Auftragsvergabe bezieht sich auf die Teilabschnitte

- Radweg Bau-km 0+327 bis 0+702
- Regenrückhaltefläche
- Montagefläche an der Ostseite der Brücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

6 **Entscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)**

Erllass der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: E-002/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, in analoger Anwendung der 2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021 des Landes Brandenburg, rückwirkend ab 01.01.2021 und mindestens bis zum 28.02.2021, die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung den Sorgeberechtigten

a) in vollem Umfang des monatlichen Elternbeitrages bei Nichtinanspruchnahme der vereinbarten Betreuungsleistung zu erstatten

und

b) in Höhe des hälftigen monatlichen Elternbeitrages bei Inanspruchnahme von maximal 50 % des vereinbarten Betreuungsumfanges zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

7 **Grundsatzentscheidung zur baulichen Umsetzung der Kita Zwergenburg im OT Priort hinsichtlich**
- der Lage
- Sanierung/Erweiterung oder Neubau
- der Anzahl der Kinder
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-004/2021

Herr Kühn informiert die Mitglieder darüber, dass sich der Ortsbeirat Priort für den Ersatzneubau sowie eine Kapazität für 48 Kinder ausgesprochen hat. Hintergrund für diese Entscheidung sind wirtschaftliche Erwägungen der Verwaltung und des Ortsbeirates Priort. Allerdings soll der Standort noch einmal untersucht werden und im nächsten Sitzungslauf final beraten und abgestimmt werden.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Durch die Gemeindevertretung wird für die bauliche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens „Kita Zwergenburg“ im OT Priort Folgendes beschlossen:

1. Die bauliche Umsetzung erfolgt am derzeitigen Standort in der Straße der Gemeinschaft 15, 14641 Wustermark OT Priort. Die Festlegung zum Standort erfolgt

in der Sitzungsrunde April/Mai 2021.

2. Die bauliche Umsetzung erfolgt als Ersatzneubau.
3. Die Kita „Zwergenburg“ wird auf eine Kapazität für 48 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

8

Finanzielle Unterstützung von Vereinen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung

Vorlage: B-025/2021

Frau Bommer sowie Herr Reimers erklären sich befangen und verlassen den Sitzungstisch. Es sind nunmehr 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Roigk weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage wie folgt geändert werden muss:

„...Die Mehrausgaben in Höhe von 11.900,00 € werden durch das Budget im Haushalt 2021 gedeckt.“

Frau Gerth merkt an, dass im Ausschuss für Bildung und Soziales angeregt wurde, die Richtlinie zur Vereinsförderung zu überarbeiten. Sodann soll der Entwurf der angepassten Förderrichtlinie den Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der vorliegenden Anträge von Vereinen auf eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von Vereinen und Verbänden vom 01.02.2015, folgende Zuschüsse zu gewähren. Laut Punkt 4.8. der o.g. Richtlinie entscheidet die Gemeindevertretung, wenn aufgrund der vorliegenden Anträge der Richtwert von 10.000,00 € überschritten wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, alle Anträge mit den eingereichten Summen zu gewähren. Die Mehrausgaben in Höhe von 11.900,00 € werden durch das Budget im Haushalt 2021 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-017/2021

Frau Bommer sowie Herr Reimers nehmen wieder an der Sitzung teil. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Auf Nachfrage von Herrn Werner sichert Herr Schollän zu, zukünftig die Angliederung der Fördervereine der Feuerwehr zu prüfen. Hier muss entschieden werden, ob diese in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung oder aber weiterhin in der Richtlinie der Vereinsförderung verankert werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzung:

Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I.19, [Nr.38]) und des § 27 Abs. (4) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S.25) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 02. März 2021 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen. Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die Zahlung von Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark zur Abdeckung des mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwandes ihrer privaten Auslagen und Aufwendungen, wie z. B. den Fahrten zwischen ihrer Wohnung und dem Feuerwehrgerätehaus mit dem Privatfahrzeug oder der Reinigung von privaten Bekleidungsstücken, sofern ihnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine anderweitigen Entschädigungen gewährt werden.

§ 2 Grundsatz

- (1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles besteht entsprechend der Voraussetzungen des § 27 Abs. (2) BbgBKG.
- (3) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wird nach Maßgabe dieser Bestimmungen in den folgenden Paragraphen festgelegt.

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung

- (1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € für jede Ausbildungsveranstaltung an der sie teilnehmen. Hierzu haben die Ortswehrführer der örtlichen Feuerwehreinheiten zu Beginn des Kalenderjahres einen Ausbildungskalender mit dem Gemeindeführer abzustimmen. Der turnusmäßige Abstand der Ausbildungen ist in allen Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wustermark auf 14 Tage festgesetzt.
- (2) Die folgenden Funktionsträger in den örtlichen Feuerwehreinheiten erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung:

Ortswehrführer	80,00 €
Gemeindejugendwart	80,00 €
Stellvertretender Ortswehrführer	50,00 €
Stellvertretender Gemeindejugendwart	50,00 €
Jugendwart	40,00 €
Stellvertretender Jugendwart	25,00 €
Kinderfeuerwehrwart	40,00 €
Stellvertretender Kinderfeuerwehrwart	25,00 €
Atenschutzgerätewart	30,00 €
Gerätewart	30,00 €
Gerätewart-Digitalfunk	30,00 €
Stellvertretender Gerätewart-Digitalfunk	20,00 €

- (3) Der Gemeindeführer und der stellvertretende Gemeindeführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.
- (4) Der Verantwortliche der Alters- und Ehrenabteilung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.
- (5) Der verantwortliche Ausbilder eines Dienstunterrichtes erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € für die Vorbereitung und Durchführung der Ausbildungsveranstaltung.
- (6) Feuerwehrangehörige, die an Ausbildungsveranstaltungen der Kreisausbildung teilnehmen, erhalten pro Ausbildungstag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €.
- (7) Atemschutzgeräteträger erhalten zusätzlich nach erfolgreicher G26/3-Untersuchung, nach absolviertem Atemschutzgeräteträgerlehrgang und bestandener Belastungslauf eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €.

§ 4 Einsätze und vorbeugender Brandschutz

- (1) Für den Ersatz von Verdienstaufschlag wird gem. § 27 Abs. (2) BbgBKG i. V. m. § 49 Abs. (2) Nr. 4 BbgBKG und der Verordnung über die Höchstsätze für den pauschalierten Ersatz des Verdienstaufschlags der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Verdienstaufschlagverordnung – VaV) vom 15. September 2014 (GVBl. II/14, [Nr.67]) ein Höchstbetrag in Höhe von 35,00 € / angefangene Stunde festgelegt.
- (2) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € für jeden Einsatz, an dem sie teilnehmen.
- (3) Einsatzkräfte bei Großschadenslagen und Katastrophenschutz-Einsätzen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € je 24 Stunden Einsatzdauer.
- (4) Feuerwehrangehörige, die als Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bzw. in Gewerbebetrieben eingesetzt sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Stunde.

§ 5 Aufwandsentschädigung für Vertretungspersonen

- (1) Nimmt eine Vertretungsperson die Vertretung ununterbrochen länger als acht Wochen wahr, wird für die Dauer der Vertretung 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach § 3 Abs. (2) und (3) gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

§ 6 Auszahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bis zu ihrem Ausscheiden gem. §§ 5 und 6 Ziffer 1 – 3 der Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr – TVFF) vom 04. Juli 2008 (GVBl. II/08, [Nr.17], S.241) entsprechend der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen und Einsätzen gewährt.
- (2) Die zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gem. § 3 Abs. (2), (3) und § 5 Abs. (1) wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bis zu ihrem Ausscheiden aus der Dienststellung anteilig für volle Monate gewährt.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird im Dezember des laufenden Kalenderjahres nachträglich ausgezahlt. Die monatliche Aufwandsentschädigung gem. § 3 Abs. (3) wird vierteljährlich nachträglich ausgezahlt.
- (4) Die Aufwandsentschädigung für das laufende Kalenderjahr entfällt, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 6 Ziffer 4 und 5 der TVFF aus der Freiwilligen Feuerwehr ausscheiden.

§ 7 Zuwendungen zur Förderung des Ehrenamtes

- (1) Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark, die auf Grund der langjährigen aktiven Zugehörigkeit für „Treue Dienste“ ausgezeichnet werden, wird zusätzlich eine Prämie in Höhe von

100,00 €	für 10 Jahre Zugehörigkeit
200,00 €	für 20 Jahre Zugehörigkeit
300,00 €	für 30 Jahre Zugehörigkeit
400,00 €	für 40 Jahre Zugehörigkeit
500,00 €	für 50 Jahre Zugehörigkeit
500,00 €	für 60 Jahre Zugehörigkeit
500,00 €	für 70 Jahre Zugehörigkeit
500,00 €	für 80 Jahre Zugehörigkeit

gezahlt. Unabhängig ob Zahlungen gem. dem Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG) vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 9]) o. ä. Förderrichtlinien gewährt werden.

- (3) Anlässlich von folgenden persönlichen Jubiläen und Anlässen:
Eheschließung,
Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit und Gnadenhochzeit, dem 50., 60., 70., 80., 90. und 100. Geburtstag,
und der Geburt eines Kindes erhalten die Feuerwehrangehörigen 50,00 € in Form eines Präsentes. Die Ehrungen werden durch den Gemeindeführer oder seinem Stellvertreter vorgenommen.
- (4) Mit dem rentenbedingten Übertritt eines Feuerwehrangehörigen in die Alters- und Ehrenabteilung werden dem Gemeindeführer oder seinem Stellvertreter 50,00

€ zur Ehrung in Form eines Präsentes zur Verfügung gestellt.

- (5) Bei Tod eines Feuerwehrangehörigen werden für die Beileidsbekundungen, wie Zeitungsannoncen, Trauergestecken u. ä. ein Betrag von bis zu 500,00 € zur Verfügung gestellt.
- (6) Scheidet ein Kamerad aus der Funktion des Gemeindewehrführers, des Ortswehrführers oder deren Stellvertretern aus, nachdem sie die Funktion mindestens 20 Jahre lang ausgeübt haben, so wird ein Präsent im Wert von bis zu 150,00 € durch den Bürgermeister oder den Gemeindewehrführer überreicht.
- (7) Bei besonderen Leistungen kann auf Vorschlag des Bürgermeisters oder des Gemeindewehrführers einzelnen Feuerwehrangehörigen eine Prämie in Höhe von 50,00 € gewährt werden. Besondere Leistungen sind u. a. schwierige Einsätze mit überdurchschnittlich hoher physischer und psychischer Belastung sowie Leistungen, die in der Freizeit in erheblichem Maße zusätzlich erbracht werden.
- (8) Jeder aktive Feuerwehrangehörige erhält bei einer Teilnahme von 80 % der geplanten Ausbildungsveranstaltungen eine Prämie von 100,00 €.

§ 8 Datenschutz

Das Erheben und Verarbeiten personenbezogener Angaben ist zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz und dieser Satzung vonnöten. Sobald sie für die Festsetzung der Erstattungsbeträge nicht mehr erforderlich sind, werden diese Daten gelöscht.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wustermark vom 25. November 2009 zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark vom 24.02.2015 außer Kraft.

Gemeinde Wustermark, den

Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

10

Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-001/2021

Herr Kühn teilt mit, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig für die Haushaltssatzung 2021 nebst Änderungen ausgesprochen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark mit den anliegend beigefügten Änderungen inklusive des Haushaltsplanes und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	4

einstimmig beschlossen

**11 Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-021/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, vom Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 Gebrauch zu machen. Es wird beschlossen, die Jahresabschlüsse ohne

1. die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und
3. die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung

und mit einem verkürzten Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

**12 Beschluss über die einvernehmliche Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen mit Ablauf des 31.03.2021
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-037/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die mit der Stadt Nauen bestehende „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen“ mit Ablauf des 31.03.2021 im beiderseitigen Einvernehmen aufzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

13

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark

hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Haushalts- und Finanzausschuss

Vorlage: B-035/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Haushalts- und Finanzausschuss der Gemeinde Wustermark mit dem sachkundigen Einwohner

Herrn Steffan Jentsch

zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

14

Schulzentrum Elstal - 2. Modul; Grundschule - Festlegung grundsätzlicher Vorgaben für die Vorplanung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-038/2021

Frau Mühlhausen erläutert den Mitgliedern die hier vorliegenden Varianten und merkt an, dass sich die Arbeitsgruppe mehrheitlich für die Variante 3 ausgesprochen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Erarbeitung der Vorplanung – Leistungsphase 2 - für das Bauvorhaben „Schulzentrum Elstal – 2. Modul: Grundschule“ die nachfolgenden grundsätzlichen Vorgaben:

1. Die sechs Lernhauscluster sind in der Variante 3 – siehe Anlagen 1 und 2 - zu konzipieren. Hierbei soll der Lichthof mindestens für die eingeschossigen Lern-

häuser eingespart werden.

2. Der Baukörper der Grundschule ist gemäß Variante 2a – siehe Anlage 3 – zu gestalten.
3. Das neue Gebäude ist in Massivbauweise und nicht in Modulbauweise herzustellen.
4. Durch einen Variantenvergleich ist festzustellen, ob die Materialität der Primärkonstruktion in Beton/Stahl, in Holz oder einer Mischvariante aus diesen Materialien hergestellt werden soll. Eine Entscheidung wird nach Vorlage der Vergleichsberechnung durch die Gemeindevertretung getroffen.
5. Die Fassade der Grundschule soll mindestens im Erdgeschoss in Klinker in Anlehnung an die Fassaden der Wohngebäude der Eisenbahner-Siedlung und der Dreifeld-Sporthalle hergestellt werden.
6. Das in der Anlage 4 vorgesehene Raumprogramm ist Grundlage für die weitere Erarbeitung der Vorplanung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

15

Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Objektplanung" und "Technische Gebäudeausrüstung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-006/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für den Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal (Ersatzbau Haus Wolkenschäfchen):

1. Der Beschluss zur Beschlussvorlage B-087/2019 vom 13.08.2019 wird aufgehoben und Ziff. 1 Satz 1 des Beschlusses zur Beschlussvorlage B-146/2020 mit der Festlegung einer europaweiten Ausschreibung für **alle** Planungsleistungen geändert.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Ausschreibung der Objektplanungsleistungen (Architekt) für die Leistungsphasen 1-9 das europaweite Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) einzuleiten. Die Auswahl des zu beauftragenden Objektplaners (Architekt) erfolgt nach den in der Anlage 1 aufgeführten Zuschlagskriterien. In dem mit dem Objektplaner abzuschließenden Vertrag sind die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen aufzunehmen.
3. Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, die Planungsleistungen für die „Technische Gebäudeausrüstung“ (TGA) für die Leistungsphasen 1- 9 europaweit auszuschreiben. Die Auswahl des zu beauftragenden Fachplaners erfolgt nach den in der Anlage 3 aufgeführten Zuschlagskriterien. In dem mit dem Fachplaner (TGA) abzuschließenden Vertrag sind die in der Anlage 4 aufgeführten Kernregelungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

16

Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Freianlagen" und "Tragwerksplanung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-007/2021

Herr Kunze erläutert den Sachverhalt. Hintergrund ist hier, dass nach aktueller Rechtsprechung für die Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung wegen der Höhe der Kosten eine europaweite Ausschreibung zwingend erforderlich ist. Nur die Freiflächenplanung darf national ausgeschrieben werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für den Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal (Ersatzbau Haus Wolkenschäfchen):

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Ausschreibung der Planungsleistungen „Freianlagen“ für die Leistungsphasen 1 – 9 ein nationales Ausschreibungsverfahren nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) einzuleiten. Die Auswahl des zu beauftragenden Freianlagenplaners erfolgt nach den in der Anlage 1 aufgeführten Zuschlagskriterien. In dem mit dem Freianlagenplaner abzuschließenden Vertrag sind die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen aufzunehmen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Ausschreibung der Planungsleistungen für die „Tragwerksplanung einschl. Leistungen der Bauphysik, des Wärmeschutzes und des Brandschutzes“ für die Leistungsphasen 1 – 9 ein europaweites Ausschreibungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) einzuleiten. Die Auswahl des zu beauftragenden Fachplaners erfolgt nach den in der Anlage 3 aufgeführten Zuschlagskriterien. In dem mit dem Fachplaner abzuschließenden Vertrag sind die in der Anlage 4 aufgeführten Kernregelungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

17

Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202.Abs. 010 km 0,530

- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 4 -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-008/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur

Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Auftragsvergabe in Höhe von 175.802,65 € für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Verbreiterung des Kuhdammweges an das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen.

Die Auftragsvergabe bezieht sich auf den Teilabschnitt

- westliche Rampe.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 18 **Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt / Einmündung L 202 (Brieselang)**
- Vergabe einer Bauleistung -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-009/2021

Frau Roigk berichtet aus der Sitzung der Gemeindevertretung Brieselang. Danach hat nunmehr auch dort die Beschlussfassung dazu einstimmig stattgefunden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen den Auftrag für die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens

„Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt und Veränderung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202)“

in Höhe von insgesamt 445.123,22 €

an das Unternehmen Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Sachsenhausener Straße 7 aus 16515 Oranienburg

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

19

**Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt / Einmündung L 202 (Brieselang) - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur anteiligen Finanzierung bezüglich des Einmündungsbereiches der L 202 (Brieselang) - Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-010/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung für das Bauvorhaben

Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L202)

mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

20

**Maschinelle Fahrbahnreinigung mit Wildkrautentfernung in der Gemeinde Wustermark - Vergabe einer Dienstleistung im Rahmen der Fahrbahnreinigung für den Zeitraum 2021/2022 - Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-016/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, die maschinelle Fahrbahnreinigung mit Wildkrautentfernung in der Gemeinde Wustermark für den Zeitraum 2021/2022 als Dienstleistung zu vergeben und dafür einen Vertrag mit der Firma LeLa GmbH für einen Preis von 2.498,41 € pro Monat für insgesamt 2 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr abzuschließen.

Der Vertrag beinhaltet die maschinelle Fahrbahnreinigung mit Wildkrautentfernung in der Gemeinde Wustermark im Zeitraum vom 01.04. - 31.10.2021 und vom 01.04.- 31.10.2022, das entspricht 14 Reinigungsmonaten.

Die jährlichen Kosten würden sich somit auf 17.488,87 €/a belaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Bereiche "Kiefernriedlung", "Radelandberg" sowie "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung"
Hier: Information über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung "Sozialstudie Elstal 2020" und daraus resultierende Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-155/2020

Herr Streich spricht sich im Namen der Fraktion DIE LINKE. für die Milieuschutzsatzung vor dem Hintergrund aus, dass es im Hinblick auf Mieterhöhungen durch Modernisierungen kein anderes rechtliches Instrument in Deutschland gäbe. Es gab in der Vergangenheit keine juristischen Probleme in anderen Kommunen, welche diese Satzung aufgestellt haben. Die hier in Rede stehende Milieuschutzsatzung stellt eine Prüfinstanz dar.

Herr Stoll merkt an, dass in den vorangegangenen Fachausschüssen die Sachlage ausgiebig erläutert und abgewogen wurde. Danach bleibt festzuhalten, dass die Milieuschutzsatzung nicht das richtige Instrument im Hinblick auf Veränderungen von Mietpreisen sei. Herr Gude (asum GmbH) hat deutlich gemacht, wie umfangreich er im Thema aufgrund bereits diverser durchgeführter Sozialstudien steht. Die Milieuschutzsatzung ist nicht das richtige Instrument, um auf Mietpreiserhöhungen zu reagieren. Herr Stoll schlägt aufgrund dessen vor, mit den ortsansässigen Wohnungsunternehmen das Gespräch zu suchen und gemeinsam zu erörtern, wie in unserer Gemeinde zukünftig sozialer Wohnraum umgesetzt werden könnte.

Herr Werner merkt an, dass es hierzu in der Vergangenheit einen klaren politischen Auftrag gegeben habe. Da es sich insgesamt um schwierige Gesetzgebungsprozesse handelt schlägt er vor, noch weitere Expertenmeinungen einzuholen. Explizit spricht er sich für die Einholung einer juristischen Einschätzung aus.

Herr Türk schließt sich den Ausführungen von Herrn Werner an und fragt nach, in welcher Höhe sich voraussichtlich die Kosten für eine juristische Überprüfung belaufen würden. Herr Schollän schätzt die dafür anfallenden Kosten auf ca. 2.000,00 €.

Der Vorsitzende merkt an, dass die hier vorliegende Sozialstudie eindeutig belegt, dass ein Handlungsbedarf besteht. Weiterhin sei die Erhaltungssatzung auch eine Grundlage für ein kommunales Vorkaufsrecht.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20.18 Uhr bis 20.30 Uhr.

Herr Streich beantragt im Namen der Fraktionen DIE LINKE., SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Beschlussvorlage zurückzuziehen und das Ergebnis der juristischen Prüfung den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Nach weitergehender Beratung zieht der Bürgermeister die Beschlussvorlage zurück.

Die gewünschte juristische Einschätzung wird in einer der kommenden Gemeindevertretersitzungen zur Beratung eingebracht werden. Die Mitglieder sind sich darüber einig, dass die Einbeziehung der Fachausschüsse in der Beratungsfolge zur juristischen Einschätzung entbehrlich ist.

Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbegrenzungsverordnung im Land Brandenburg
Hier: Aktueller Sachstand
Vorlage: I-004/2021

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die Antwortschreiben der Staatskanzlei sowie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung. Diese sind der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt. Die Antworten können gern von den Fraktionen genutzt werden, um sich dazu mit ihren jeweiligen Landtagsabgeordneten auszutauschen, damit diese ggf. dieses Thema noch einmal angehen.

23

**Bauvorhaben: Radwegbau Priort - Buchow-Karpzow
- Beauftragung von Planungsleistungen -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-032/2021**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, zukünftig sensibler mit landwirtschaftlichen Flächen umzugehen. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um 1,6 Hektar große Flächen. Außerdem bedankt er sich bei der Verwaltung für den Einsatz zur Umsetzung des hier lang geplanten Projektes.

Herr Scholz merkt an, dass die hier betroffenen Landwirte bereits im Vorfeld schriftlich über das Vorhaben informiert wurden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die zu erbringenden Planungsleistungen (LPH 3-9) für die Herstellung des Radweges von Priort nach Buchow-Karpzow in Höhe von 42.250,57 € an das

- Ingenieurbüro Uwe Lehnert, Brandenburger Straße 20 mit Sitz in 14641 Nauen

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

24

**Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
Vorlage: B-011/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 18.01.2021 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mitsamt der entsprechenden Fachgutachten – zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

25

Bebauungsplan Nr. E 45 "Quartier nördlich der Eisenbahnersiedlung" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung Vorlage: B-018/2021

Herr Schollän nimmt Bezug auf die im Vorfeld zur Gemeindevertreterversammlung übersandte schriftliche Stellungnahme. Danach wurden die Mehrkosten für einen Grünordnungsplan genau dargestellt. Diese belaufen sich auf ca. 20 % der Kosten des Bebauungsplans. Auf Nachfrage teilt Herr Schollän mit, dass mit einem separaten Grünordnungsplan vertiefende Aussagen zum weiteren Umgang mit vorhandenen Grün- und Freiflächen getroffen werden können. Weiterhin sollte der Grünordnungsplan im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellt werden.

Der Vorsitzende bittet darum, bei den weiteren Planungen zu diesem TOP die von Herrn Streich mit Einverständnis der Gemeindevertretung vorgeschlagenen Aspekte zu berücksichtigen. Diese seien im Protokoll der Gemeindevertretung, in der das erste Mal über dieses Gebiet gesprochen wurde, festgehalten worden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt den Bebauungsplan Nr. E 45 "Quartier nördlich der Eisenbahnersiedlung" im Normalverfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erarbeitet.

Die allgemeine Planungsabsicht, ist die strukturierte und geordnete Entwicklung des Gebietes, dessen Entwicklungsziel durch ein städtebauliches Konzept im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes E 45 "Quartier nördlich der Eisenbahnersiedlung" definiert werden muss.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Teilabschnitt der Bahnhofstraße, KiTa-Gelände
- Osten: KiTa-Gelände, Waldfläche, Friedhofsgelände, Teilabschnitt Gartenstraße
- Süden: Kiefernweg, Lindenstraße
- Westen: westliche Grenze des Flurstücks 80

Damit umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Fläche von rund 5 ha mit den Flurstücken 415, 416 417, 429, 674, 74, 17, 18/11, 18/2, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 11/4, 73, 675, 87, 80 der Flur 2 in der Gemarkung Elstal.

Der räumliche Geltungsbereich ist als Anlage 1 im beigefügten „Übersichtsplan“ dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses und maßgeblich für die konkrete Abgrenzung des künftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

26

**Antrag der Fraktionen WWG, DIE LINKE., SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021
hier: Integration der Klimarelevanz in allen Beschlussvorlagen und Anträgen der Gemeinde Wustermark
Vorlage: A-004/2021**

Herr Schwartz führt aus, dass der hier in Rede stehende Antrag im Rahmen der AG Klimaschutz gemeinsam mit den Fraktionen erarbeitet wurde.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Integration der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen und Anträge der Gemeindegremien. Sämtliche Beschlussvorlagen und Anträge werden um folgenden Zusatz ergänzt:

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

☐ positiv ☐ keine ☐ negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja* ☐ nein

*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:

Es sollen kurze und begründende Ausführungen gemacht werden.

Für Beschlussvorlagen, zu denen eine Umweltprüfung gehört, ist anstelle der Beschreibung von Auswirkungen an dieser Stelle auf den jeweiligen Bericht zu verweisen.

Nach einem Zeitraum von einem Jahr soll eine gemeinsame Auswertung zwischen Politik und Verwaltung erfolgen, ob dieser Beschluss zielführend und praktikabel ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

27

**Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021
hier: regelmäßige Berichterstattung zu den Entwicklungen am BTC
Vorlage: A-005/2021**

Frau Schröpfer berichtet über Gerüchte, wonach der Wasserturm auf dem Gelände

veräußert werden soll. Dieser hat eine hohe Bedeutung für die Gemeinde Wustermark. Um zukünftige Irritationen zu vermeiden, sollten mehr Einblick und Transparenz im Hinblick auf die Entwicklungen am BTC gewährleistet werden.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung / Ortsbeirat Elstal möge beschließen, dass zu den Entwicklungen am BTC regelmäßig an die Gremien berichtet wird.

Regelmäßig bedeutet, dass ein ggf. kurzer Sachstand zu jeder Gremiensitzung im Bericht des Bürgermeisters, im öffentlichen oder nicht öffentlichen Teil der Sitzungen, erfolgt. Die Verwaltung wird sich als Gesellschafter regelmäßig von der Geschäftsführung des BTC Informationen zum aktuellen Sachstand abfordern, so dass Aktualität gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

28

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021

hier: Umsetzung des Dienstleistungsvertrages über Verpflegungsleistungen in der Gemeinde Wustermark
Vorlage: A-003/2021

Herr Hetmank erläutert den Sachverhalt und merkt an, dass die hiesigen Änderungen im Antrag in Abstimmung mit der Verwaltung vorgenommen wurden.

Frau Gerth äußert ihr Unverständnis über die Notwendigkeit des Antrages, da ihr bislang keine Beschwerden aus den Kitaausschüssen sowie von den Eltern bekannt sind. Mit diesem Antrag ist eine erhöhte Mehrbelastung des Kitapersonals verbunden.

Herr Reimers weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch unbedingt die Wünsche und Vorlieben der Kinder zu berücksichtigen sind.

Herr Hofmann teilt mit, dass sich die Firma Sodexo grundsätzlich an den geschlossenen Vertrag hält. Mit diesem Antrag soll nunmehr der Ist-Zustand in den Einrichtungen erfasst werden. Der bestehende gute Standard in den Einrichtungen soll hier unter Einbeziehung der Eltern und Kinder verbessert werden. Als erster Schritt erfolgt ein dreimonatiges Monitoring.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der zuständige Fachbereich führt gemeinsam mit dem Dienstleister und den zu versorgenden Einrichtungen in den nächsten drei Monaten ein Monitoring der Gesamtverpflegung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit) durch. Ziel ist es hierbei mittelfristig mindestens die DGE-Standards (DGE-Deutsche Gesellschaft für Ernährung) und den zu erreichenden BIO-Anteil zu erreichen und

somit die bestmögliche Versorgung der Kinder in den Einrichtungen der Gemeinde sicher zu stellen.

2. Die Einrichtungen stellen durch leicht verständliche Listen die öffentliche Information der Eltern über die Verpflegung der Kinder sicher. Weiterhin sollen die Eltern explizit und öffentlich auf die Möglichkeit des Wahlessens z.B. vegetarisch, jüdisch, muslimisch sowie unter Berücksichtigung entsprechender Allergien, hingewiesen werden.
3. Einen aktuellen Sachstand zum Thema Umsetzung des Ziels „Gesunde Ernährung der Kinder in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark“, auch in Hinsicht auf die in 2022 anstehende Neuausschreibung, zu den Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschusses darzustellen.
4. Das Thema gesunde Ernährung / Vielfalt der Ernährung durch Schulungen der Mitarbeiter und des Leitungspersonals in allen Betreuungseinrichtungen sicher zu stellen und zu fördern.
5. Die Koordination, Kontrolle und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zentral im zuständigen Fachbereich für alle versorgten Einrichtungen der Gemeinde sicher zu stellen und damit gemeindeweite Standards zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

29

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021
hier: Langsamer fahren für mehr Sicherheit - Geschwindigkeitsreduzierung Rosa-Luxemburg-Allee ab der Bahnhofstraße bis zum Eulenspiegelring
Vorlage: A-001/2021**

Frau Schröpfer nimmt Bezug auf den Prüfauftrag und führt aus, dass sich zwar ein Großteil der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeit hält, jedoch kommt es immer wieder vermehrt zu Ausnahmen. Sie sieht hier ein erhöhtes Gefahrenrisiko, gerade im Hinblick auf die vielen Kinder, die sich in dem Bereich aufhalten.

Herr Scholz sichert eine Prüfung von kurzfristigen Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung in dem Bereich Rosa-Luxemburg-Allee / Bahnhofstraße / Hauptstraße zu. Im Übrigen wird die Verkehrsgestaltung in diesem Bereich zukünftig im Fokus stehen. Bis dahin sollten Zwischenlösungen gefunden werden.

Herr Hetmank nimmt Bezug auf den im Juni 2020 seitens der Fraktionen WWG und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag zur Lärm- und Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Wustermark und regt an, über die Umsetzung des Themas allgemein mehr nachzudenken.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in der Rosa-Luxemburg-Allee von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zum Eulenspiegelring welche verkehrsberuhigende Maßnahmen umsetzbar sind. Das Ziel ist, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf diesem Straßenabschnitt zu erreichen. Für die Prüfung wird Kontakt mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

30

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021 hier: Finanzielle Mittel aus Regionalplanung in Höhe von 100.000,00 € nutzen Vorlage: A-002/2021

Herr Streich führt zum Sachverhalt aus. Frau Roigk teilt mit, dass die zusätzlichen 100.000,00 € pro Jahr bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt und unter den Zuweisungen vom Land eingeplant wurden. Diese Zuweisungen unterliegen ausdrücklich keiner Zweckbindung und sind als Gesamtdeckungsmittel im Haushalt heranzuziehen.

Für die angesprochenen 3 Punkte sind bereits ausreichend Mittel im Haushalt 2021 veranschlagt:

- Gesamtansatz Planungskosten = 590.000,00 €,
- Gesamtansatz Unterhaltung öff. Grün = 97.000,00 €,
- Gesamtansatz Technik OS/GS = 85.000,00 €.

Weiterhin weist Herr Türk darauf hin, dass der Haushalt bereits unter TOP 10. (neu) beschlossen wurde.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt fest:

Am 23.12.2020 ist der sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ für die Planungsregion Havelland-Fläming als Satzung in Kraft getreten. Den Kommunen, in denen demnach ein grundfunktionaler Schwerpunkt liegt, steht dadurch ein Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 100.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Diesen bekommt die Gemeinde Wustermark für den Ortsteil Wustermark, der grundfunktionaler Schwerpunkt geworden ist.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Mehrbelastungsausgleich des Landes in Höhe von 100.000,00 Euro durch die Festlegung eines Ortsteiles als „Grundfunktionaler Schwerpunkt“ wird für Investitionen zu jeweils einem Drittel in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Zusätzliche Planungsleistungen für den Landschaftsplan der Gemeinde (33.000,00 €)
- Baumpflanzungen für Alleen und Aufforstung im Gemeindegebiet (33.000,00 €)
- Investitionen in Digitalisierung der Schulen in der Gemeinde (33.000,00 €)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	11
Enthaltung:	2

mehrheitlich abgelehnt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2021
hier: Neubau der Tank- und Rastanlage „Havelseen“ ablehnen
Vorlage: A-006/2021**

Herr Streich erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass derzeit das Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung läuft.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die Historie der Angelegenheit. Danach sollte bereits in den Jahren 2010 – 2014 diese Tank- und Rastanlage in Höhe des Ortsteils Priort umgesetzt werden. Alle Fraktionen sowie eine Bürgerinitiative haben sich zum damaligen Zeitpunkt dafür eingesetzt, dieses Projekt vom Ortsteil Priort abzuwenden.

Es handelt sich hier um einen schwierigen Abwägungsprozess. Die Örtlichkeit Wolfslake kommt in vielerlei Hinsicht nicht in Betracht, u. a. weil es sich dort um ein Naturschutzgebiet handelt. Weiterhin liegt der Bereich Wolfslake zu weit nördlich und passt damit abstandsmäßig nicht in das zu berücksichtigende „Raststätten-Raster“.

Nach einem langen und schwierigen Prozess konnte zum damaligen Zeitpunkt der Landesstraßenbetrieb davon überzeugt werden, von dem Bereich in Höhe Priort abzusehen und die heutige Variante bei Potsdam-Nord zu verfolgen. Der Bürgermeister äußert seine Bedenken dahingehend, dass im Falle der Ablehnung der Variante Potsdam-Nord Priort wieder in den Fokus durch den Landesstraßenbetrieb genommen wird. Im Übrigen sei es nach außen nur schwer zu erklären, warum sich die Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt für die Variante Potsdam-Nord ausgesprochen hat und nunmehr davon abweicht.

Herr Schollän führt weiter aus, dass im Zuge der Umsetzung der Variante Potsdam-Nord die derzeit bestehende Rastanlage in Höhe von Priort zurückgebaut werden soll. Ausgehend von dem heutigen Votum der Gemeindevertretung wird eine entsprechende Stellungnahme an den Landesstraßenbetrieb durch die Verwaltung erfolgen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag in Abstimmung mit der Bürgerinitiative Priort erarbeitet wurde und von dieser ausdrücklich mitgetragen wird. Außerdem führt er aus, dass der Beschlussvorschlag vom Ortsbeirat Priort beschlossen wurde und die beiden Mitglieder der Gemeindevertretung, die von Anfang bis Ende in der Bürgerinitiative aktiv mitarbeiteten, für den Antrag seien.

Nach weitergehender Beratung stellt Herr Werner den Antrag auf Beendigung der Debatte und sofortige Abstimmung des Antrages.

Über diesen Antrag gem. GO lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark spricht sich gegen den Neubau der einseitigen Tank- und Rastanlage Havelseen an der Bundesautobahn 10 aus. Die Gemeindeverwaltung spricht sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen den Neubau aus und bittet stattdessen um Prüfung des potenziellen Ausbaus der Tank- und Rastanlage Wolfslake.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	8
Enthaltung:	4

mehrheitlich abgelehnt

offene Jugendarbeit am Standort Wustermark
hier: frei finanzierte Aufstockung der geförderten Personalstellen
Vorlage: B-026/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- die durch das kreisliche Förderprogramm auf 0,8 Stellen bemessene Fachkraftstelle für die offene Jugendarbeit in Wustermark auf eine Vollzeitstelle aufzustocken und zu finanzieren,
- eine weitere Vollzeitstelle für die offene Jugendarbeit am Standort Wustermark sowie in den ländlichen Ortsteilen Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Priort zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Finanzierung einer Personalstelle für das Frühstückprojekt an der Grundschule
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-027/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Das Frühstückprojekt der Nauener Tafel e.V. an der Grundschule Wustermark soll durch die Übernahme der Kosten für die Aufwandsentschädigung einer Ehrenamtskraft in Höhe von 165,00 € monatlich unterstützt werden.
- Die Übernahme der Kosten wird vorbehaltlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der entsprechenden Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltes zugesichert.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Nauener Tafel e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Abschluss der Betreiberverträge für den Jugendclub Wustermark und den Jugendclub Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Eckpunkte

Vorlage: B-029/2021

Herr Mende beantragt die Aufnahme des folgenden Zusatzes unter Punkt 3. der Beschlussvorlage:

„...Bei Vandalismusschäden ist der Betreiber des Jugendklubs selbst verantwortlich und hat die Kosten zu tragen.“

Herr Schollän weist darauf hin, dass Regelungen zu Vandalismus bereits Gegenstand der Betreiberverträge sind und daher nicht gesondert in der Beschlussvorlage ausgewiesen wurden.

Herr Mende zieht den Änderungsantrag zurück.

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ Mit den anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die den Zuschlag für die Stellen aus dem kreislichen Förderprogramm erhalten haben, Betreiberverträge für die jeweiligen Jugendclubs abzuschließen.

- Jugendclub Wustermark: Ländliche Erwachsenenbildung e.V. (LEB)
- Jugendclub Elstal: Mikado e.V.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Betreiberverträge mit folgenden Eckdaten abzuschließen:

1. Die Vertragslaufzeit beläuft sich jeweils auf ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sollte keiner der Vertragsparteien den Vertrag aufkündigen.
2. Die Neuvergabe der kreislich geförderten Stellen an einen anderen anerkannten Träger der Jugendhilfe rechtfertigt grundsätzlich eine Kündigung des Betreibervertrags aus wichtigem Grund.
3. Die bauliche Einrichtung inkl. Ausstattung und entsprechender Außenanlagen wird dem Jugendclubbetreiber unentgeltlich durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
4. Die Betriebskosten der Einrichtungen werden durch die Gemeinde Wustermark getragen.
5. Die Ausstattung des trügereigenen Personals mit Arbeitsgeräten etc. ist vom Träger selbst bereitzustellen.
6. Für die pädagogische Arbeit wird dem Jugendclubbetreiber ein jährlicher Sachkostenzuschuss in folgender Höhe gewährt:
 - a. Jugendclub Wustermark: bis zu 2.000,00 €
 - b. Jugendclub Elstal: bis zu 1.000,00 €

Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage eines formlosen Antrags mit Darlegung des Verwendungszwecks und anschließender Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der Jugendclubbetreiber ist angehalten zunächst anderweitige Fördermöglichkeiten (z.B. des Landkreises) in Anspruch zu nehmen, bevor ein Sachkostenzuschuss der Gemeinde beantragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.40 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (3 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Umsetzung barrierefreier Straßenschilder (1 Seite)
5. Antwortschreiben Staatskanzlei sowie MIL (3 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 35 Seiten und 5 Anlagen (10 Seiten).

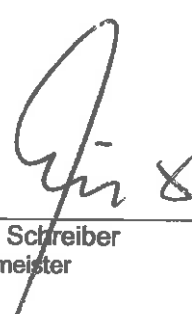
Die Niederschrift wurde am 04.03.2021 ausgefertigt.

Wustemark, den 01.04.2021



Tobias Bank
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wustemark

Kenntnis genommen:



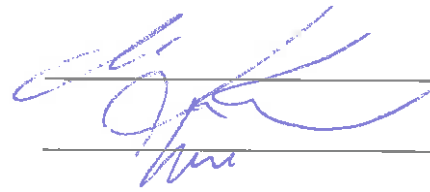
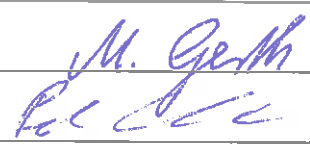
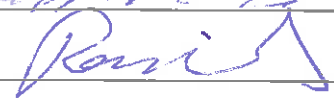
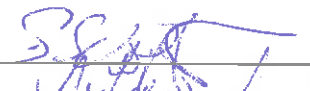
Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 02.03.2021 – 13./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		
Herr Oliver Kreuels		
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Holger Reimers		
Herr Manfred Rettke		
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Alexis Schwartz		

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Frau Heike Roigk

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Andreas Stoll
F. Streich
S. Werner

Becker

M. Hofmann
N. Mühlhausen
M. Müller
H. Roigk
U. Schollän
W. Scholz

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 13./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) E-001/2021

Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,53
- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 3 in Höhe von 72.266,43 € -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) E-002/2021

Erlass der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Grundsatzentscheidung zur baulichen Umsetzung der Kita Zwergenburg im OT Priort B-004/2021
hinsichtlich
- der Lage
- Sanierung/Erweiterung oder Neubau
- der Anzahl der Kinder
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Finanzielle Unterstützung von Vereinen B-025/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung
9. Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) B-017/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021 B-001/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 B-021/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung

12. Beschluss über die einvernehmliche Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen mit Ablauf des 31.03.2021
hier: Beratung und Beschlussfassung B-037/2021

13. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-035/2021
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Haushalts- und Finanzausschuss

14. Schulzentrum Elstal - 2. Modul; Grundschule - Festlegung grundsätzlicher Vorgaben für die Vorplanung B-038/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung

15. Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Objektplanung" und "Technische Gebäudeausrüstung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal" B-006/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung

16. Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Freianlagen" und "Tragwerksplanung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal" B-007/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung

17. Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202.Abs. 010 km 0,530 - Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 4 - B-008/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung

18. Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt / Einmündung L 202 (Brieselang) B-009/2021
- Vergabe einer Bauleistung -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

19. Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt / Einmündung L 202 (Brieselang) B-010/2021
- Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur anteiligen Finanzierung bezüglich des Einmündungsbereiches der L 202 (Brieselang) -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

20. Maschinelle Fahrbahnreinigung mit Wildkrautentfernung in der Gemeinde Wustermark B-016/2021
- Vergabe einer Dienstleistung im Rahmen der Fahrbahnreinigung für den Zeitraum 2021/2022 -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

21. Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Bereiche "Kiefernriedlung", "Radelandberg" sowie "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung" B-155/2020
Hier: Information über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung "Sozialstudie Elstal 2020" und daraus resultierende Beratung und Beschlussfassung

22. Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbegrenzungsverordnung im Land Brandenburg I-004/2021
Hier: Aktueller Sachstand

23. Bauvorhaben: Radwegbau Priort - Buchow-Karpzow B-032/2021
- Beauftragung von Planungsleistungen -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

24. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung B-011/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

25. Bebauungsplan Nr. E 45 "Quartier nördlich der Eisenbahnersiedlung" B-018/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung

26. Antrag der Fraktionen WWG, DIE LINKE., SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevereinevertretersitzung am 02.03.2021 **A-004/2021**
hier: Integration der Klimarelevanz in allen Beschlussvorlagen und Anträgen der Gemeinde Wustermark
27. Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevereinevertretersitzung am 02.03.2021 **A-005/2021**
hier: regelmäßige Berichterstattung zu den Entwicklungen am BTC
28. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevereinevertretersitzung am 02.03.2021 **A-003/2021**
hier: Umsetzung des Dienstleistungsvertrages über Verpflegungsleistungen in der Gemeinde Wustermark
29. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevereinevertretersitzung am 02.03.2021 **A-001/2021**
hier: Langsamer fahren für mehr Sicherheit - Geschwindigkeitsreduzierung Rosa-Luxemburg-Allee ab der Bahnhofstraße bis zum Eulenspiegelring
30. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevereinevertretersitzung am 02.03.2021 **A-002/2021**
hier: Finanzielle Mittel aus Regionalplanung in Höhe von 100.000,00 € nutzen
31. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevereinevertretersitzung am 02.03.2021 **A-006/2021**
hier: Neubau der Tank- und Rastanlage „Havelseen“ ablehnen
32. offene Jugendarbeit am Standort Wustermark **B-026/2021**
hier: frei finanzierte Aufstockung der geförderten Personalstellen
33. Finanzierung einer Personalstelle für das Frühstückprojekt an der Grundschule **B-027/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung
34. Abschluss der Betreiberverträge für den Jugendclub Wustermark und den Jugendclub Elstal **B-029/2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Eckpunkte

Bericht des BM zur GV

Punkt 1. Stand der Umsetzung barrierefreie Straßenschilder.

Antrag: Erstellung eines Konzepts inklusive einer Prioritätenliste für barrierefreie Straßennamenschilder.

Beschreibung:

Die Schilder sind so groß wie zwei ineinander gelegte Bausteine und werden an bereits bestehende Straßenschild-Masten angebracht. Das blaue Schild mit weißer Schrift hängt in einer Höhe von etwa 1,40 Meter. In dieser Höhe können die Schilder auch von kleinen Menschen gut gelesen werden.

Die kleinen Schilder stören keine anderen Verkehrsteilnehmer und können auch von Rollstuhlfahrern gut gelesen werden. Menschen mit körperlichen Einschränkungen können sich einfacher in der Stadt orientieren und am öffentlichen Leben teilnehmen. Zudem sorgen die Schilder für Aufmerksamkeit.

Kosten: ca. 150 Euro pro Würfel.

ca. 265 Knotenpunkte Wustemark

ca. 25 Knotenpunkte Wernitz

ca. 92 Knotenpunkte Priort

ca. 27 Knotenpunkte Hoppenrade

ca. 292 Knotenpunkte Elstal

ca. 48 Knotenpunkte Dyrotz

ca. 48 Knotenpunkte Buchow-Karpzow

797 Knotenpunkte

797 benötigte Straßennamenschilder x 150 Euro = 119.550 Euro

Durch das Auftragsvolumen und entstehende Staffelpreise gehen wir von einer Summe von ca. **50.000 Euro** aus.

Aus den Gründen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit habe sich Herr Glorius und Herr Kreiseler der Sache angenommen und Firmen kontaktiert, die sich auf **FDM Druckverfahren** spezialisiert haben.

(FDM - Fused Deposition Modeling - Verarbeitung von formstabilen und robusten Thermoplasten)

Die Aufgabe an diese Firmen ist eine günstigere und nachhaltigere Idee zu entwickeln.

Das Ergebnis war ein Aufwand für das Material von ca. 4-5 Euro pro Würfel.

Das Material ist hauptsächlich PLA (polylactic acid), auch Polymilchsäure genannt, wird aus nachwachsenden und natürlichen Rohstoffen, wie beispielsweise Mais gewonnen und gehört als synthetisches Polymer zu den Polyestern. Die Stärke (Glucose) wird aus den Pflanzen extrahiert und durch die Zugabe von Enzymen in Dextrose umgewandelt. Diese wird durch Mikroorganismen in Milchsäure fermentiert, welche wiederum zu Polylactid umgewandelt wird. Durch Polymerisation werden langgliedrigen Molekülketten hergestellt, welche in ihren Eigenschaften Polymeren auf Erdölbasis ähneln und entsprechen nachhaltiger ist.

Am 17.11.2020 wurde die Beschaffung eines 3D-Druckers beauftragt, die eine Schulung beinhaltet.

Die Kosten für die Beschaffung des 3D-Druckers beliefen sich auf 4.059,00 Euro im Jahr 2020.

Derzeit haben Herr Glorius und Herr Kreisler noch Schulungen, um diesen Antrag schnellstmöglich umzusetzen.

(Intensivkurs der CAD Software und Projektbegleitung für die barrierefreien Straßennamenschilder)

Zwischenziel:

Der Musterwürfel wurde weiterentwickelt und schon als Prototyp gedruckt.

Eine serienreife Version kann erst nach dem Treffen mit dem Blindenverband und eines Probanden präsentiert werden.

Noch offene Fragen:

Welche Schriftart ist am besten. (Mittelschrift oder Schmalschrift)?

Welche Farben sind zu wählen (verbessertes Kontrastsehvermögen)?

Welche Qualität lässt sich am besten ertasten?

Welche Anbauhöhe wäre ideal?

Welche Straßen und Ortsteile sind erstmal die wichtigsten?

Ein Termin für die offenen Fragen ist noch im März 2020 geplant.

Gern auch mit dem Antragsteller!

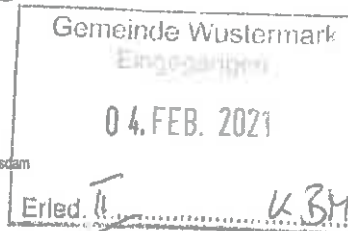


LAND BRANDENBURG

Staatskanzlei

Staatskanzlei des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Gemeinde Wustermark
Herrn Bürgermeister Holger Schreiber
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark



Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Melzer
Gesch.Z.: 24-84205/A0001
Telefon: 0331/866-1312
Fax:
Internet: www.brandenburg.de
Julia.Melzer@stk.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 2. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schreiber,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 26. Januar 2021 an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke zur Aufnahme der Gemeinde Wustermark in die Gebietskulisse der Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenverordnung.

Das Schreiben habe ich an das in der Landesregierung fachlich zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 in 14467 Potsdam, mit der Bitte um Bearbeitung des Anliegens weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Melzer

Dieses Dokument wurde am 2. Februar 2021 durch Frau Julia Melzer elektronisch schlussgezeichnet.



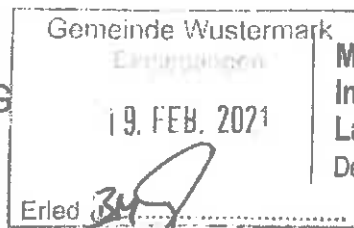
30 JAHRE
LAND BRANDENBURG
AM MUTE HÄNGT DER ERFOLG



Zertifikat seit 2018
audit berufundfamilie



LAND BRANDENBURG



Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung
Der Staatssekretär

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Henning-von-Tresckow Str. 1 14467 Potsdam
2-8

Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
Herrn Holger Schreiber
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Nieß

Gesch.-Z.: 23.1 – 33-1

Hausruf: 0331 866 8127

Fax:

Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof

Potsdam, 17. Februar 2021

**Verordnungen des Landes Brandenburg zur Dämpfung der
Mietpreisentwicklungen ab dem 01. Januar 2021**
Ihr Schreiben vom 26. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 26. Januar 2021 bedanke ich mich.

Sozialer Zusammenhalt ist der Grundpfeiler, der eine Gesellschaft lebenswert erhält. Hierzu gehört auch die Sicherung bezahlbarer Wohnverhältnisse, die in weiten Teilen des Landes Brandenburg existieren. Dies genießt in der Wohnungspolitik des Landes hohe Priorität. Gerade wie jetzt in Krisenzeiten wird dies noch einmal besonders deutlich.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) hat in der zurückliegenden Zeit wiederholt deutlich gemacht, dass uns die Bedeutung des Themas „Dämpfung der Mietpreisentwicklung“ für die Mieterinnen und Mieter bewusst ist.

Auch, und gerade deshalb, haben wir Wert daraufgelegt, dass das in Auftrag gegebene Gutachten eine valide Grundlage für die neu festzusetzenden Mietbegrenzungsverordnungen bildet.

Sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch für Vermieterinnen und Vermieter soll Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Der Bundesgesetzgeber stellt hohe Anforderungen an eine dezidierte Begründung für die Aufnahme in die Kulissee angespannter Wohnungsmärkte in die entsprechenden Verordnungen. Die Neu- und Wiederfestsetzungen relevanter Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten sind danach nur möglich, wenn hinreichend aktuelle empirische Untersuchungen dies rechtfertigen.

Aus diesem Grund hat das MIL sowohl eine Evaluierung der Verordnungen als auch eine aktuelle empirische Untersuchung relevanter Gebietskulissen bei dem Unternehmen „Forschung und Beratung“ (F & B) aus Hamburg beauftragt.

Für eine rechtssichere Begründung ist es erforderlich,

- Angebotsdaten
- Mietspiegeldaten
- und weitere sozioökonomische Daten auszuwerten
- eine Kommunalbefragung durchzuführen
- sowie Expertengespräche zu führen.

Das Gutachten von F & B liefert eine valide Datengrundlage zur Festlegung der angespannten Wohnungsmärkte im Land Brandenburg und mithin zur Weiterführung beider Verordnungen bis 2025. Das Gutachten schafft mit den ausgewerteten Daten die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Der Festlegung der angespannten Wohnungsmärkte liegt dabei ein komplexes Indikatorensystem zugrunde. Für jede Kommune wurden statistische Daten ermittelt, die dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bewertet wurden. Damit ist eine einheitliche Bewertung für alle 417 Kommunen des Landes Brandenburg gewährleistet.

Die vom Gutachter zu erhebenden Indikatoren sind dabei:

- die Höhe und Entwicklung der Angebotsmieten in den Jahren 2012 / 2013 bis 2017 / 2018,
- die Mietpreisdifferenz zwischen Angebots- und Vergleichsmieten im Jahr 2018,
- die Mietbelastungsquote, also Verhältnis von Bruttokaltmiete zum Haushaltseinkommen, im Jahr 2018,
- der Wohnungsversorgungsgrad im Jahr 2018.

Im Ergebnis wurden durch den Gutachter 19 Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt ermittelt. Das Gutachten als auch die detaillierte Auswertung der statistischen Daten finden Sie auf der Internetseite des MIL.

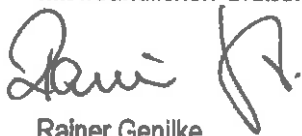
Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Kommunen selbst oder Gemeindevertreter ihren Standort als angespannten Wohnungsmarkt einstufen. Der Gesetzgeber verlangt eine einheitliche und hinreichend belegbare statistische Datenerhebung als Begründung.

Dies bedeutet aber auch, dass eine Kommune, die zukünftig die objektiven Kriterien erfüllt, in die Verordnung aufgenommen werden kann, sofern sich die Datenlage geändert hat und ein angespannter Wohnungsmarkt identifiziert werden kann. Hierfür wären dann aktualisierte Daten durch die jeweiligen Kommunen entsprechend des Indikatorensystems des Gutachtens zu ermitteln, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Nur so kann ein transparentes Verfahren sowie die Rechtsicherheit von Mieterinnen und Mietern als auch von Vermieterinnen und Vermietern gewährleistet werden.

Aus diesen Gründen war die Aufnahme ihrer Kommune in die neu festgesetzte Kulisse angespannter Wohnungsmärkte nicht möglich. Eine Aufnahme kann jedoch unter den vorgenannten Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Genilke', with a stylized flourish at the end.

Rainer Genilke

